



## VISAINFORMATIONEN UND VERFAHREN FÜR DIE EINREISE NACH POLEN ZUR LWB-VOLLVERSAMMLUNG

Für vollständige Anweisungen rufen Sie bitte die Links ab:

### 1. HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZU (SCHENGEN) VISA-ANTRÄGEN FÜR DIE EINREISE NACH POLEN

Wir bitten Sie, sich dieses Dokument zur Beantragung eines Visums für die Einreise nach Polen durchzulesen und sich damit auseinanderzusetzen:

<https://www.schengenvisainfo.com/poland-visa/>

### 2. WER BENÖTIGT EIN VISUM FÜR DIE EINREISE NACH POLEN ZUR LWB- VOLLVERSAMMLUNG?

- a. Gehen Sie auf die Webseite des Auswärtigen Amts für die Republik Polen <https://www.gov.pl/web/diplomacy/visas> .
- b. Dort finden Sie eine Liste mit Ländern, die ein Visum für die Einreise nach Polen benötigen.  
<https://www.schengenvisainfo.com/who-needs-schengen-visa/>

### 3. WIE BEANTRAGT MAN EIN POLNISCHES VISUM?

Mit den nachstehenden Schritten wird das Antragsverfahren für ein Visum nach Polen durchgeführt:

- a. Finden Sie heraus, wo Sie einen Visumantrag für Polen stellen müssen.
- b. Wählen Sie anhand des Zwecks Ihrer Reise die richtige Kategorie für das Polen-Visum (<https://www.schengenvisainfo.com/schengen-visa-types/#schengen-visa-types-according-to-purpose-of-travel>)
- c. Finden Sie heraus, bei welchen Stellen Sie das Polen-Visum beantragen müssen.
- d. Stellen Sie die benötigten Dokumente zusammen und reichen Sie alle bei der polnischen Botschaft ein.
- e. Vereinbaren Sie einen Visum-Termin. <https://secure.e-konsulat.gov.pl/>
- f. Nehmen Sie am Visum-Interview teil.
- g. Warten Sie, bis Ihr Antrag bearbeitet wurde und Sie das abschließende Ergebnis erhalten.

#### **4. WO BEANTRAGT MAN EIN VISUM FÜR DIE EINREISE NACH POLEN?**

- a. Wer ein Visum für die Einreise nach Polen benötigt, muss dieses bei einer polnischen Botschaft oder einem polnischen Konsulat im Land seines/ihrer ständigen Wohnsitzes beantragen:  
<https://www.gov.pl/web/diplomacy/polands-missions-abroad>
- b. Einige Länder haben keine polnische Botschaft. In diesem Fall kann der Visumantrag bei einer Botschaft/einem Konsulat eines anderen Schengen-Landes gestellt werden, dem Polen die Visabeantragung übertragen hat.
- c. Eine Liste mit den Auslandsvertretungen der Republik Polen und alternativen Konsulatsdiensten im Land finden Sie hier:  
<https://2023.lwfassembly.org/sites/default/files/resources/>

#### **5. WENN MAN EIN VISUM FÜR DIE EINREISE NACH POLEN BEANTRAGT:**

- a. Sorgen Sie dafür, dass Sie das Antragsverfahren abrufen und sorgfältig durchlesen. Nehmen Sie sich Zeit, um die Anweisungen für den Visumantrag zu verstehen und zu sehen, welche Belegunterlagen erforderlich sind.
- b. Laden Sie das Antragsformular herunter, drucken Sie es aus und füllen Sie es korrekt und vollständig aus: <https://www.schengenvisainfo.com/download-schengen-visa-application-form/>
- c. Stellen Sie alle benötigten Unterlagen in Papierform zusammen:  
<https://www.schengenvisainfo.com/poland-visa/#what-documents-are-required-for-a-poland-schengen-visa-application>
- d. Reichen Sie die vollständigen Unterlagen bei der polnischen Botschaft im Land Ihres ständigen Wohnsitzes oder der von ihr genehmigten Behörde ein.
- e. E-Visa: <https://secure.e-konsulat.gov.pl/>

#### **6. BEISPIELE FÜR EINZUREICHENDE UNTERLAGEN:**

Bei dieser Liste handelt es sich nur um Beispiele für die einzureichenden Unterlagen. Wichtig ist, dass man direkt auf die Angaben der polnischen Botschaft zugreift, in denen die für einen Visumantrag erforderlichen Unterlagen aufgelistet werden (<https://www.gov.pl/web/diplomacy/visas>)

Es liegt in der Verantwortung der antragstellenden Person, dafür zu sorgen, dass die eingereichten Unterlagen vollständig sind.

- a. Reisedokument oder ein Reisepass (gültig bis mindestens 3 Monate nach Abreise)
- b. Ausgefüllter und unterschriebener Visumantrag
- c. Ein Passbild
- d. Ein Dokument, das den Zweck der Reise bestätigt
- e. Bestätigung des Transportmittels, der Unterkunft/des Hotels in Krakau (sofern nicht subventioniert), Reisekrankenversicherung

- f. Sonstige eventuell erforderliche Unterlagen: zum Beispiel eine Bescheinigung der Arbeitsstelle oder des Schulbesuchs
- g. Bezahlung des Visums (siehe nachstehende Erklärung zur Befreiung von der Visagebühr)
- h. Je nach Land, in dem der Visumantrag gestellt wird, können andere Belegunterlagen gefordert werden.

## **7. WELCHE UNTERLAGEN DER LWB LIEFERT:**

- a. Die folgenden Dokumente stehen zur Verfügung und werden per E-Mail an die Teilnehmenden geschickt: Laden Sie die Dokumente herunter und drucken Sie sie aus. Fügen Sie sie Ihrem Visumantrag bei, wenn Sie diesen beim polnischen Konsulatsdienst einreichen:
- b. Einladungsschreiben vom Lutherischen Weltbund. Das Schreiben enthält eine Bestätigung über Unterbringung und Vollpension während des Aufenthalts in Polen.
- c. Einladungsschreiben von der gastgebenden Kirche, der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen (EAKP)
- d. Internationales Flugticket vom Land des ständigen Wohnsitzes nach Krakau und zurück zum Land des ständigen Wohnsitzes (wenn der LWB das Ticket für Sie bucht)
- e. Bescheinigung der medizinischen Notfall- und Unfallversicherung während der Teilnahme an der LWB-Vollversammlung in Krakau, Polen.

## **8. ZAHLUNG DER VISAGEBÜHREN:**

Die polnische Visagebühr beträgt 80,00 Euro.

Auf die Zahlung der polnischen (Schengen) Visagebühr speziell für die Teilnahme an der LWB-Vollversammlung in Krakau, Polen, **verzichtet die polnische Regierung, wenn man den Antrag direkt bei einer polnischen Botschaft stellt.**

Bitte beachten Sie, **die VISAGEBÜHREN werden nur dann erlassen, wenn der Antrag direkt bei einer polnischen Botschaft gestellt wird.**

- Sollten Sie den Antrag über den Konsulatsdienst eines anderen Landes gemäß der Auflistung im Dokument stellen, beachten Sie bitte, dass **man dann die Visagebühr an diesen Konsulatsdienst entrichten muss.**
- Sollten Bearbeitungs- oder Transaktionsgebühren erhoben werden, ist die Mitgliedskirche bzw. die teilnehmende Person, die den Antrag stellt, für die unmittelbare Zahlung zuständig.

- 9. **WICHTIG: FÜR LÄNDER, IN DENEN ES KEINE POLNISCHE BOTSCHAFT GIBT,** gelten die gleichen Vorschriften für die Einreichung, allerdings muss sich die Stelle, bei der Sie den Antrag stellen müssen, nicht unbedingt im Land Ihres ständigen

Wohnsitzes befinden. Wir werden Ihnen die entsprechenden Anweisungen dazu zusenden.

**WICHTIGE INFORMATIONEN:**

- Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie das Visumantragsformular vollständig und korrekt ausgefüllt haben.
- Bitte reichen Sie die vollständigen Unterlagen zur Stützung Ihres Visumantrags ein.
- Das Visumverfahren dauert einige Zeit. Wir raten den Teilnehmenden, die ein Visum benötigen, dieses so früh wie möglich bzw. spätestens drei Monate vor Ihrer Abreise zu beantragen. Die Bewilligung des Visums erfolgt normalerweise innerhalb von 15 Tagen.

